

# Stenographischer Bericht

## 3. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

VI. Periode — 30. Juni 1965.

### Inhalt:

#### Personalien:

Entschuldigt sind 1. Landeshauptmannstellvertreter LDr. Schachner-Blazizek, Landesrat Gruber, Abg. Schlager und Abg. Stöffler.

Beurlaubt ist Abg. Leitner (31).

#### Auflagen:

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 1, Gesetz über das Kindergartenwesen und Hortwesen in Steiermark (Steiermärkisches Kindergarten- und Hortegesetz) (32);

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 2, Gesetz über die Unterrichtszeit an den öffentlichen Volks-, Haupt- und Sonderschulen sowie an den polytechnischen Lehrgängen in Steiermark (Steiermärkisches Schulzeit-Ausführungsgesetz);

Antrag, Einl.-Zahl 33, der Abgeordneten Lafer, Dipl.-Ing. Schaller, Pabst und Dr. Pittermann, betreffend Unwetter- und Hochwasserschäden;

Antrag, Einl.-Zahl 34, der Abgeordneten Dr. Pittermann, Neumann, Lind, Koller, Karl Lackner und Ritzinger, betreffend Behebung der Frostschäden auf Bundes- und Landesstraßen;

Antrag, Einl.-Zahl 35, der Abgeordneten Stöffler, Wegart, Egger, Dipl.-Ing. Fuchs und Nigl, betreffend eine finanzielle Besserstellung der Landeshauptstadt Graz im Rahmen des Finanzausgleiches;

Antrag, Einl.-Zahl 36, der Abgeordneten Dr. Rainer, Stöffler, Koller und Dr. Pittermann, betreffend ein Sonderwohnbauprogramm;

Antrag, Einl.-Zahl 37, der Abgeordneten Egger, Jamnegg, Koller und Dr. Pittermann, betreffend Unterbringung der Fürsorgerinnenschule;

Antrag, Einl.-Zahl 38, der Abgeordneten Ritzinger, Nigl, Jamnegg und Karl Lackner, betreffend die Schaffung einer Zulage für die Bediensteten der Landes-Sonnenheilstätte Stolzalpe;

Antrag, Einl.-Zahl 39, der Abgeordneten Jamnegg, Nigl, Burger und Lind, betreffend die Schaffung familiengerechter Wohnungen;

Antrag, Einl.-Zahl 40, der Abgeordneten Egger, Dipl.-Ing. Schaller, Burger, Jamnegg und Pabst, betreffend Wohnversorgung von Krankenpflegepersonal;

Antrag, Einl.-Zahl 41, der Abgeordneten Schlager, Fellingner, Dr. Klausner, Brandl und Genossen, betreffend Koordinierung der Amtstage und Sprechstunden der Behörden und Ämter des Bundes und des Landes;

Antrag, Einl.-Zahl 42, der Abgeordneten Bammer, Gruber, Ileschitz, Zagler und Genossen, betreffend eine Sonderaktion zur rascheren Beseitigung der Barackenwohnungen in der Steiermark;

Antrag, Einl.-Zahl 43, der Abgeordneten Heidinger, Klobasa, Wuganigg, Ileschitz und Genossen, betreffend die Durchführung einer „Bettenaktion“ im Gebiet der Gemeinde St. Kathrein am Hauenstein;

Antrag, Einl.-Zahl 44, der Abgeordneten Brandl, Ileschitz, Vinzenz Lackner, Dipl.-Ing. Juvancic und Genossen, betreffend Wiederverlautbarung des Landes-Straßenverwaltungsgesetzes, LGBl. Nr. 20/1938, in der derzeitigen Fassung;

Antrag, Einl.-Zahl 45, der Abgeordneten Bammer, Schlager, Heidinger, Ileschitz und Genossen, betref-

send die Einkommensteuer für öffentliche Zuschüsse zu Betriebsgründungen;

Antrag, Einl.-Zahl 46, der Abgeordneten Heidinger, Klobasa, Groß, Lendl und Genossen, betreffend Abänderung der Aufnahmebestimmungen für die Schülerheime des Landes Steiermark;

Antrag, Einl.-Zahl 47, der Abgeordneten Ileschitz, Groß, Loidl, Psonder und Genossen, betreffend die Übernahme der Mitterstraße im Gebiet der Gemeinden Seiersberg, Feldkirchen bei Graz und Pirka;

Antrag, Einl.-Zahl 48, der Abgeordneten Hofbauer, Vinzenz Lackner, Brandl, Meisl und Genossen, betreffend Übernahme der Verbindungsstraße Selzthal—Admont durch den Bund;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 50, über die Erhöhung des außerordentlichen Versorgungsgenusses der Witwe nach dem vertraglichen Straßeneinräumer Johann Krainer, Magdalena Krainer;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 52, über die Verschmutzung der steirischen Gewässer;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 53, über den Verkauf eines Grundstückes von 3088 m<sup>2</sup> aus dem Gutsbestand der Landesrealität, EZ. 1111, KG. Wenisbuch, Gerichtsbezirk Graz-Stadt, an die Ehegatten Prof. Dr. Dipl.-Ing. Helmut Simmler und Elisabeth Simmler zum Verkaufspreis von 216.160 Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 54, über die Zuerkennung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an die Witwe nach dem am 1. Jänner 1965 verstorbenen Vertragsbediensteten Dipl.-Ing. Hermann Kahler, Elfriede Kahler;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 3, Gesetz, mit dem das Gesetz vom 15. März 1954, LGBl. Nr. 20, über die Bildung eines Fonds für gewerbliche Darlehen, neuerlich abgeändert wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 58, betreffend die Übernahme der Ausfallhaftung durch das Land Steiermark für ein von der Deutschordens-Schwestern-gemeinde Friesach, Kärnten, für den Ankauf und Ausbau des Wildbades Einöd benötigtes Darlehen von 3,2 Millionen Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 59, betreffend die Übernahme der Ausfallhaftung des Landes Steiermark für ein von den Vereinen zur Förderung der Anwendung der Kernenergie, der Elektronenmikroskopie und Feinstrukturforschung sowie des Rechenzentrums Graz bei der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark aufzunehmendes Darlehen von 5 Millionen Schilling;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 4, Gesetz über die Schaffung einer steirischen Hochwassermedaille;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 61, über die Zuerkennung einer außerordentlichen Zulage zur Witwenpension an Rosalia Schilling, Witwe nach dem am 1. März 1965 verstorbenen Regierungsoberbaurat der Steiermärkischen Landesregierung Dipl.-Ing. Viktor Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 62, über die Zuerkennung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an die Witwe nach dem am 17. Mai 1965 verstorbenen Dipl.-Ing. Richard Stiger, Dorothea Stiger;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 63, über die Erhöhung des außerordentlichen Versorgungsgenusses der geschiedenen Gattin nach dem verstorbenen Kanzlei-offizial der Steiermärkischen Landesregierung Johann Tattermus, Margarete Tattermus (32).

## Mitteilungen:

Mitteilungen über anzeigepflichtige Stellen von Herrn Lh. Krainer, Herrn LR. Gruber und von den Herren Abgeordneten Hofbauer und Meisl, Einl.-Zahlen 57, 56, 49, 51 (33).

Mitteilung über die schriftliche Beantwortung einer Anfrage des Herrn Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz, betreffend Einberufung einer Sondersitzung des Steiermärkischen Landtages zur Beratung der Lohn- und Preissituation (33).

## Zuweisungen:

Regierungsvorlagen, Beilagen Nr. 1, 2, dem Volkshilfesausschuß (33);

Anträge, Einl.-Zahlen 33—48, der Landesregierung;

Anzeigen, Einl.-Zahlen 49, 51, 56, 57 und Regierungsvorlage, Beilage Nr. 4, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 52, dem Landeskultur-Ausschuß;

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 50, 53, 54, 58, 59, 61, 62, 63 und die Beilage Nr. 3, dem Finanzausschuß (33).

## Anträge:

Antrag der Abgeordneten Koller, Lafer, Dr. Pittermann, Ing. Koch, Prenner, Schrammel und Lind, betreffend Wiedererrichtung des Hochwasserschadensfonds (33);

Antrag der Abgeordneten Afritsch, Sebastian, Heindinger, Klobasa und Genossen über die Herausgabe einer Werbebroschüre für den Lehrberuf;

Antrag der Abgeordneten Vinzenz Lackner, Brandl, Schlager, Fellingner und Genossen, betreffend Übernahme der Gemeindefraße, welche die Verbindung zwischen der Triester Bundesstraße und km 12,850 der Pöiser Landesstraße (Landesstraße Nr. 242) herstellt, als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Brandl, Lendl, Fellingner, Hofbauer und Genossen, betreffend Übernahme der Gemeindefraße von Dorf Veitsch nach Großveitsch über den Pretalsattel nach Turnau bis zum Beginn der Turnaustraße (Landesstraße Nr. 288);

Antrag der Abgeordneten Aichholzer, Zinkanell, Dr. Klauser, Klobasa und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindefraße Aflenz—Retznei—Ehrenhausen als Landesstraße (33).

## Anfragen:

Dringliche Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. DDr. Götz und Scheer an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Zuweisung von Bedarfsdeckungsmitteln in ungekürzter Höhe an jene Gemeinden, die die Härte der neuen Grundsteuervorschreibung durch geeignete Beschlüsse mildern (33).

Unterstützungsfrage (33).

Dringliche Anfrage der Abgeordneten Scheer und Dipl.-Ing. DDr. Götz an den Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die endliche Schaffung eines Katastrophenfonds, wie ihn die Landtagsfraktion der FPÖ schon 1956 gefordert hat (33).

Unterstützungsfrage (33).

Begründung der Anfrage: Abg. Scheer (38).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (38).

## Verhandlungen:

1. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2, über die Erhöhung des

außerordentlichen Versorgungsgenusses der ehemaligen Schauspielerin Prof. Lori Weiser-Lauter.

Berichterstatter: Edda Egger (33).

Annahme des Antrages (33).

2. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 3, über die Gewährung einer außerordentlichen Zulage zur Witwenpension der Witwe nach dem am 12. März 1957 verstorbenen Rechnungssekretär Josef Keuc, Gisela Keuc.

Berichterstatter: Edda Egger (33).

Annahme des Antrages (34).

3. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 5, über den Ankauf von Wald- und Odlandgrundstücken an der Landesstraße nach Johnsbach im Ausmaße von 23,5676 ha um den Betrag von S 296.173,50 vom Benediktinerstift Admont und Ablösung von Weideservitutsrechten im Bereiche der Steiermärkischen Landesforste in der KG. Krumau.

Berichterstatter: Abg. Hans Brandl (34).

Annahme des Antrages (34).

4. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 6, über die Übernahme der drei Landes-Unterabteilungen an der Höheren technischen Bundeslehranstalt Graz, Ortweinplatz, durch den Bund.

Berichterstatter: Abg. Edda Egger (34).

Annahme des Antrages (34).

5. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 9, über den Ankauf der Realität; EZ. 1, KG. Petzelsdorf, Schloß Stein bei Fehring, von Frau Klementine Auersperg zu einem Kaufpreis von 650.000 S.

Berichterstatter: Abg. Johann Pabst (34).

Annahme des Antrages (35).

6. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 10, über die Zuerkennung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an die Witwe nach dem Landesbibliotheksdirektor i. R. Doktor Wilhelm Fischer, Frau Maria Fischer.

Berichterstatter: Abg. Johanna Jamnegg (35).

Annahme des Antrages (35).

7. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 11, über die Zuerkennung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an die Witwe nach dem am 9. Jänner 1965 verstorbenen Primararzt der Steiermärkischen Landesregierung i. R. Dr. Leo Bader, Frau Leopoldine Bader.

Berichterstatter: Abg. Johanna Jamnegg (35).

Annahme des Antrages (35).

8. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 12, über die Zuerkennung einer außerordentlichen Zulage zum Ruhegenuß der Diplomschwester i. R. Rosalia Skotnik.

Berichterstatter: Abg. Johanna Jamnegg (35).

Annahme des Antrages (35).

9. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 15, über die Bedeckung überplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1964 — 5. und abschließender Bericht.

Berichterstatter: Abg. Johann Fellingner (35).

Annahme des Antrages (36).

10. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 16, über die Bedeckung außer- und überplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1965 — 1. Bericht.

Berichterstatter: Abg. Johann Fellingner (36).

Annahme des Antrages (36).

11. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 17, betreffend die Bedeckung einer überplanmäßigen Ausgabe gegenüber dem Landesvoranschlag 1964 in der Höhe von 22,615.000 Schilling bei der Post 99,872 „Zuführung an eine

Rücklage für Anweisungsrückstände" zur Abrechnung von Ausgabenverpflichtungen aus dem Jahre 1964.

Berichterstatter: Abg. Franz Ileschitz (36).  
Annahme des Antrages (36).

12. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 21, über den Ankauf einer Grundfläche im Ausmaß von 7052 m<sup>2</sup> von der Marktgemeinde Arnfels zu einem Gesamtpreis von rund 106.000 S.

Berichterstatter: Abg. Franz Ileschitz (36).  
Annahme des Antrages (36).

13. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 22, über die Erhöhung des außerordentlichen Versorgungsgenusses der geschiedenen Gattin des verstorbenen Distriktsarztes Dr. Franz Pohl, Sieglinde Pohl.

Berichterstatter: Abg. Edda Egger (36).  
Annahme des Antrages (37).

14. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 23, über die Erhöhung des außerordentlichen Versorgungsgenusses der Witwe nach dem verstorbenen Amtswart i. R. Johann Vogrinc, Maria Vogrinc.

Berichterstatter: Edda Egger (37).  
Annahme des Antrages (37).

15. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 24, über die Erhöhung des außerordentlichen Versorgungsgenusses der Witwe nach dem akademischen Bildhauer Prof. Hans Mauracher, Ida Mauracher.

Berichterstatter: Edda Egger (37).  
Annahme des Antrages (37).

16. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 25, über die Erhöhung des außerordentlichen Versorgungsgenusses der Witwe nach dem vertraglichen Pfleger Anton Pichler, Theresia Pichler, für ihren Sohn Waldemar.

Berichterstatter: Edda Egger (37).  
Annahme des Antrages (37).

17. Bericht des Volksbildungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 18, über die Errichtung eines Schülerheimes in Leibnitz.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Hermann Schaller (37).

Annahme des Antrages (38).

Beginn der Sitzung: 16 Uhr 20.

**Präsident Dr. Kaan:** Hoher Landtag! Ich eröffne die 3. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden VI. Gesetzgebungsperiode und begrüße alle Erschienenen.

Entschuldigt sind: Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek, Landesrat Gruber, Abg. Schlager, Abg. Stöffler.

Abg. Leitner ist beurlaubt.

Von den Landtagsausschüssen wurden folgende Geschäftsstücke erledigt, die auf die heutige Tagesordnung gesetzt werden können:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2, über die Erhöhung des außerordentlichen Versorgungsgenusses der ehemaligen Schauspielerin Prof. Lori Weiser-Lauter;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 3, über die Gewährung einer außerordentlichen Zulage zur Witwenpension der Witwe nach dem 12. März 1957 verstorbenen Rechnungssekretär Josef Keuc, Gisela Keuc;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 5, über den Ankauf von Wald- und Ödlandgrundstücken an der

Landesstraße nach Johnsbach im Ausmaße von 23,5676 ha um den Betrag von 296.173,50 S vom Benediktinerstift Admont und Ablösung von Weidenservitutsrechten im Bereiche der Steiermärkischen Landesforste in der KG. Krumau;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 6, über die Übernahme der drei Landes-Unterabteilungen an der Höheren technischen Bundeslehranstalt, Graz, Ortweinplatz, durch den Bund;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 9, über den Ankauf der Realität, EZ. 1, KG. Petzelsdorf, Schloß Stein bei Fehring von Frau Klementine Auersperg zu einem Kaufpreis von 650.000 S;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 10, über die Zuerkennung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an die Witwe nach dem Landesbibliotheksdirektor i. R. Dr. Wilhelm Fischer, Frau Maria Fischer;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 11, über die Zuerkennung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an die Witwe nach dem am 9. Jänner 1965 verstorbenen Primararzt der Steiermärkischen Landesregierung i. R. Dr. Leo Bader, Frau Leopoldine Bader;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 12, über die Zuerkennung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses zum Ruhegenuß der Diplomschwester i. R. Rosalia Skotnik;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 15, über die Bedeckung überplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1964 — 5. und abschließender Bericht;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 16, über die Bedeckung außer- und überplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1965 — 1. Bericht;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 17, betreffend die Bedeckung einer überplanmäßigen Ausgabe gegenüber dem Landesvoranschlag 1964 in der Höhe von 22,615.000 S bei der Post 99,872 „Zuführung an eine Rücklage für Anweisungsrückstände“, zur Abrechnung von Ausgabenverpflichtungen aus dem Jahre 1964;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 21, über den Ankauf einer Grundfläche im Ausmaß von 7052 m<sup>2</sup> von der Marktgemeinde Arnfels zu einem Gesamtpreis von rund 106.000 S;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 22, über die Erhöhung des außerordentlichen Versorgungsgenusses der geschiedenen Gattin des verstorbenen Distriktsarztes Dr. Franz Pohl, Sieglinde Pohl;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 23, über die Erhöhung des außerordentlichen Versorgungsgenusses der Witwe nach dem verstorbenen Amtswart i. R. Johann Vogrinc, Maria Vogrinc;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 24, über die Erhöhung des außerordentlichen Versorgungsgenusses der Witwe nach dem akademischen Bildhauer Prof. Hans Mauracher, Ida Mauracher;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 25, über die Erhöhung des außerordentlichen Versorgungsgenusses der Witwe nach dem vertraglichen Pfleger Anton Pichler, Theresia Pichler, für ihren Sohn Waldemar;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 18, über die Errichtung eines Schülerheimes in Leibnitz;

die Anzeigen der Abgeordneten Dipl.-Ing. DDr. Götz, Dipl.-Ing. Fuchs, Vinzenz Lackner, Dr. Rainer,

Pabst und Zinkanell gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes, Einl.-Zahlen 4, 8, 19, 20, 26 und 29.

Wird gegen diese Tagesordnung ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Es liegen folgende Geschäftsstücke auf:

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 1, Gesetz über das Kindergartenwesen und Hortwesen in Steiermark (Steiermärkisches Kindergarten- und Hortesgesetz);

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 2, Gesetz über die Unterrichtszeit an den öffentlichen Volks-, Haupt- und Sonderschulen sowie an den polytechnischen Lehrgängen in Steiermark (Steiermärkisches Schulzeit-Ausführungsgesetz);

der Antrag, Einl.-Zahl 33, der Abgeordneten Lafer, Dipl.-Ing. Schaller, Pabst und Dr. Pittermann, betreffend Unwetter- und Hochwasserschäden;

der Antrag, Einl.-Zahl 34, der Abgeordneten Dr. Pittermann, Neumann, Lind, Koller, Karl Lackner und Ritzinger, betreffend Behebung der Frostschäden auf Bundes- und Landesstraßen;

der Antrag, Einl.-Zahl 35, der Abgeordneten Stöffler, Wegart, Egger, Dipl.-Ing. Fuchs und Nigl, betreffend eine finanzielle Besserstellung der Landeshauptstadt Graz im Rahmen des Finanzausgleiches;

der Antrag, Einl.-Zahl 36, der Abgeordneten Dr. Rainer, Stöffler, Koller und Dr. Pittermann, betreffend ein Sonderwohnbauprogramm;

der Antrag, Einl.-Zahl 37, der Abgeordneten Egger, Jamnegg, Koller und Dr. Pittermann, betreffend Unterbringung der Fürsorgerinnenschule;

der Antrag, Einl.-Zahl 38, der Abgeordneten Ritzinger, Nigl, Jamnegg und Karl Lackner, betreffend die Schaffung einer Zulage für die Bediensteten der Landes-Sonnenheilstätte Stolzalpe;

der Antrag, Einl.-Zahl 39, der Abgeordneten Jamnegg, Nigl, Burger und Lind, betreffend die Schaffung familiengerechter Wohnungen;

der Antrag, Einl.-Zahl 40, der Abgeordneten Egger, Dipl.-Ing. Schaller, Burger, Jamnegg und Pabst, betreffend Wohnversorgung von Krankenpflegepersonal;

der Antrag, Einl.-Zahl 41, der Abgeordneten Schlager, Fellingner, Dr. Klauser, Brandl und Genossen, betreffend Koordinierung der Amtstage und Sprechstunden der Behörden und Ämter des Bundes und des Landes;

der Antrag, Einl.-Zahl 42, der Abgeordneten Bammer, Gruber, Ileschitz, Zagler und Genossen, betreffend eine Sonderaktion zur rascheren Beseitigung der Barackenwohnungen in der Steiermark;

der Antrag, Einl.-Zahl 43, der Abgeordneten Heidinger, Klobasa, Wuganigg, Ileschitz und Genossen, betreffend die Durchführung einer „Bettenaktion“ im Gebiet der Gemeinde St. Kathrein am Hauenstein;

der Antrag, Einl.-Zahl 44, der Abgeordneten Brandl, Ileschitz, Vinzenz Lackner, Dipl.-Ing. Juvancic und Genossen, betreffend Wiederverlautbarung des Landes-Straßenverwaltungsgesetzes, LGBl. Nr. 20/1938, in der derzeitigen Fassung;

der Antrag, Einl.-Zahl 45, der Abgeordneten Bammer, Schlager, Heidinger, Ileschitz und Genossen, betreffend die Einkommensteuer für öffentliche Zuschüsse zu Betriebsgründungen;

der Antrag, Einl.-Zahl 46, der Abgeordneten Heidinger, Klobasa, Gross, Lendl und Genossen, betreffend Abänderung der Aufnahmebestimmungen für die Schülerheime des Landes Steiermark;

der Antrag, Einl.-Zahl 47, der Abgeordneten Ileschitz, Gross, Loidl, Psonder und Genossen, betreffend die Übernahme der Mitterstraße im Gebiet der Gemeinden Seiersberg, Feldkirchen bei Graz und Pirka;

der Antrag, Einl.-Zahl 48, der Abgeordneten Hofbauer, Vinzenz Lackner, Brandl, Meisl und Genossen, betreffend Übernahme der Verbindungsstraße Selzthal—Admont durch den Bund;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 50, über die Erhöhung des außerordentlichen Versorgungsgenusses der Witwe nach dem vertraglichen Straßeneinträger Johann Krainer, Magdalena Krainer;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 52, über die Verschmutzung der steirischen Gewässer;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 53, über den Verkauf eines Grundstückes von 3088 m<sup>2</sup> aus dem Gutsbestand der Landesrealität, EZ. 1111, KG. Wenisbuch, Gerichtsbezirk Graz-Stadt, an die Ehegatten Prof. Dr. Dipl.-Ing. Helmut Simmler und Elisabeth Simmler zum Verkaufspreis von 216.160 S;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 54, über die Zuerkennung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an die Witwe nach dem am 1. Jänner 1965 verstorbenen Vertragsbediensteten Dipl.-Ing. Hermann Kahler, Elfriede Kahler;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 3, Gesetz, mit dem das Gesetz vom 15. März 1954, LGBl. Nr. 20, über die Bildung eines Fonds für gewerbliche Darlehen, neuerlich abgeändert wird;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 58, betreffend die Übernahme der Ausfallhaftung durch das Land Steiermark für ein von der Deutschordens-Schwesterngemeinde Friesach, Kärnten, für den Ankauf und Ausbau des Wildbades Einöd benötigtes Darlehen von 3,2 Millionen Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 59, betreffend die Übernahme der Ausfallhaftung des Landes Steiermark für ein von den Vereinen zur Förderung der Anwendung der Kernenergie, der Elektronenmikroskopie und Feinstrukturforschung sowie des Rechenzentrums Graz bei der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark aufzunehmendes Darlehen von 5 Millionen Schilling;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 4, Gesetz über die Schaffung einer Steirischen Hochwassermedaille;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 61, über die Zuerkennung einer außerordentlichen Zulage zur Witwenpension an Rosalia Schilling, Witwe nach dem am 1. März 1965 verstorbenen Regierungsoberbaurat der Steiermärkischen Landesregierung Dipl.-Ing. Viktor Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 62, über die Zuerkennung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an die Witwe nach dem am 17. Mai 1965 verstorbenen Dipl.-Ing. Richard Stiger, Dorothea Stiger;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 63, über die Erhöhung des außerordentlichen Versorgungsgenusses der geschiedenen Gattin nach dem verstorbenen Kanzleioffizial der Steiermärkischen Landesregierung Johann Tattermus, Margarete Tattermus.

Eingelangt sind weiters Mitteilungen über anzeigepflichtige Stellen von Herrn Landeshauptmann Krainer, Herrn Landesrat Gruber und von den Herren Abgeordneten Hofbauer und Meisl, Einl.-Zahlen 57, 56, 49, 51.

Ich weise zu:

die Regierungsvorlagen, Beilagen Nr. 1, 2, dem Volksbildungsausschuß;

die Anträge, Einl.-Zahlen 33—48, der Landesregierung;

die Anzeigen, Einl.-Zahlen 49, 51, 56, 57, und die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 4, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 52, dem Landeskulturausschuß;

die Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 50, 53, 54, 58, 59, 61, 62, 63, und die Beilage Nr. 3 dem Finanzausschuß.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Der Herr Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz hat in der letzten Landtagssitzung am 3. Juni 1965 an mich eine Anfrage, betreffend Einberufung einer Sondersitzung des Steiermärkischen Landtages zur Beratung der Lohn- und Preissituation, gerichtet.

Ich habe diese Anfrage schriftlich beantwortet. Die Antwort wurde dem Herrn Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz am 8. dieses Monats zugestellt.

Eingebracht wurden vor der heutigen Sitzung folgende Anträge:

der Antrag der Abgeordneten Koller, Lafer, Dr. Pittermann, Ing. Koch, Prenner, Schrammel und Lind, betreffend Wiedererrichtung des Hochwasserschadenfonds;

der Antrag der Abgeordneten Afritsch, Sebastian, Heidinger, Klobasa und Genossen über die Herausgabe einer Werbroschüre für den Lehrberuf;

der Antrag der Abgeordneten Vinzenz Lackner, Brandl, Schlager, Fellingner und Genossen, betreffend Übernahme der Gemeindestraße, welche die Verbindung zwischen km 207,478 der Triester Bundesstraße und km 12,850 der Pölser Landesstraße (Landesstraße Nr. 242) herstellt, als Landesstraße;

der Antrag der Abgeordneten Brandl, Lendl, Fellingner, Hofbauer und Genossen, betreffend Übernahme der Gemeindestraße von Dorf Veitsch nach Großveitsch über den Pretalsattel nach Turnau bis zum Beginn der Turnaustraße (Landesstraße Nr. 288);

der Antrag der Abgeordneten Aichholzer, Zinkannell, Dr. Klauser, Klobasa und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Aflenz—Retznei—Ehrenhausen als Landesstraße.

Diese Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Eingebracht wurde weiter eine dringliche Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. DDr. Götz und Scheer an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Zuweisung von Bedarfsdeckungsmitteln in ungekürzter Höhe an jene Gemeinden, die die Härte der neuen Grundsteuervorschreibung durch geeignete Beschlüsse mildern.

Ich stelle die Unterstützungsfrage.

Ich ersuche die Abgeordneten, die diese dringliche Anfrage unterstützen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Diese dringliche Anfrage hat die erforderliche Unterstützung nicht gefunden.

Von den Herren Abgeordneten Scheer und Dipl.-Ing. DDr. Götz wurde eine weitere dringliche Anfrage an den Herrn Landeshauptmann Josef Krainer gerichtet, betreffend die endliche Schaffung eines Katastrophenfonds, wie ihn die Landtagsfraktion der FPÖ schon 1956 gefordert hat.

Da auch diese Anfrage nur zwei Abgeordnete unterfertigt haben, muß ich auch hier die Unterstützungsfrage stellen.

Ich ersuche daher die Abgeordneten, die diese dringliche Anfrage unterstützen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Diese dringliche Anfrage hat die erforderliche Unterstützung damit gefunden.

Die Beantwortung dieser dringlichen Anfrage erfolgt am Schluß der heutigen Tagesordnung.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

### **1. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2, über die Erhöhung des außerordentlichen Versorgungsgenusses der ehem. Schauspielerin Prof. Lori Weiser-Lauter.**

Berichterstatterin ist Abgeordnete Edda Egger. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. **Edda Egger**: Frau Prof. Weiser-Lauter, jetzt 87 Jahre alt, erhält seit Jahren zu ihrer Alterspension eine Ehrengabe des Landes Steiermark. Frau Weiser-Lauter ist schon seit längerem krank und pflegebedürftig und daher reichen ihre Pension und die Ehrengabe nicht aus, um ihren Unterhalt zu decken. Es wäre daher eine Erhöhung der Ehrengabe des Landes Steiermark gerechtfertigt, und zwar von 250 S auf 700 S, d. h., daß monatlich 450 S mehr zu zahlen wären. Eine Bedeckung dieser Ausgabe ist gegeben. Die Landesregierung hat einen diesbezüglichen Beschluß gefaßt, der Finanzausschuß hat diesem Beschluß zugestimmt und ich ersuche auch den Landtag, dieser Erhöhung zuzustimmen.

**Präsident**: Sie haben den Antrag der Frau Berichterstatterin gehört. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich schreite zur Abstimmung und bitte um ein Händezichen, falls Sie zustimmen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

### **2. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 3, über die Gewährung einer außerordentlichen Zulage zur Witwenpension der Witwe nach dem am 12. März 1957 verstorbenen Rechnungssekretär Josef Keuc, Frau Gisela Keuc.**

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Egger, ich bitte um den Bericht.

Abg. **Edda Egger**: Der Rechnungssekretär Herr Josef Keuc ist nach verhältnismäßig kurzer Dienstzeit gestorben und daher hätte seine Witwe nur eine ziemlich kleine Pension bekommen.

Es wurde ihr daher im Juli 1957 eine außerordentliche Zulage zuerkannt, und zwar in dem Ausmaß,

daß ihr 10 Dienstjahre zugerechnet wurden. Diese außerordentliche Zulage wurde an die Bedingung geknüpft, daß sie diese Zulage solange erhält, als der Sohn noch die Kinderzulage erhält. Die Kinderzulage wird nun eingestellt, nachdem der Sohn das entsprechende Lebensalter erreicht hat. Damit würde auch dieser außerordentliche Versorgungsgehalt wegfallen. Nun ist aber der Sohn mit seinem Studium noch nicht fertig und seine Mutter kann aus gesundheitlichen Gründen auch nicht zusätzlich einem Erwerb nachgehen. Es wäre daher notwendig und gerechtfertigt, daß man Frau Keuc diese außerordentliche Zulage weiterhin gewährt. Eine Bedekung wäre ebenfalls gegeben und die Regierung hat einen zustimmenden Beschluß gefaßt. Ich ersuche, daß auch der Hohe Landtag diesem Beschluß, weiterhin diese Zulage zu gewähren, zustimmt.

**Präsident:** Sie haben den Bericht gehört. Eine Wortmeldung liegt nicht vor, ich bitte um ein Händedeichen, falls Sie zustimmen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

**3. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 5, über den Ankauf von Wald- und Ödlandgrundstücken an der Landesstraße nach Johnsbach im Ausmaße von 23,5676 ha um den Betrag von 296.173,50 S vom Benediktinerstift Admont und Ablösung von Weideservitutsrechten im Bereiche der Steiermärkischen Landesforste in der KG. Krumau.**

Berichterstatter ist Abgeordneter Hans Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Hans Brandl:** Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Zuge der Ablösungsverhandlungen über Weideservitute wurden den Steiermärkischen Landesforsten vom Stift Admont drei Grundstücke im Ausmaße von 23 ha (13,5 ha hiebreifer Wald und 10 ha Ödland) an der Landesstraße nach Johnsbach zum Kauf angeboten. Die beiden Grundstücke sind vom Landesforstbesitz umschlossen und würden für das Land eine günstige Arrondierung darstellen.

Der Wert der Servitutsrechte und der Grundstücke wurde durch den Landesforstdirektor wie folgt ermittelt:

1. Almweidrechte der Liegenschaften vlg. Kader und vlg. Limmer . . .	160.000.— S
2. Grundstück „Buckliger Schneider“	264.000.— S
3. Grundstück zwischen Johnsbach und Winterhöllbach . . . . .	16.000.— S
4. Grundstück zwischen Winterhöll- bach und Zufahrt zur Kirche Johnsbach im Ausmaße von 0,4621 ha um . . . . .	16.173,50 S

Im Namen des Finanzausschusses darf ich den Hohen Landtag ersuchen, dieser Regierungsvorlage die Zustimmung zu erteilen.

**Präsident:** Ich bitte um Wortmeldungen. Solche liegen nicht vor. Ich schreite daher zur Abstimmung und bitte um ein Händedeichen, falls Sie dem Antrag zustimmen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

**4. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 6, über die Übernahme der drei Landes-Unterabteilungen an der Höheren technischen Bundeslehranstalt Graz, Ortweinplatz, durch den Bund.**

Berichterstatterin ist Abg. Edda Egger. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. **Edda Egger:** Drei Unterabteilungen der Bundesgewerbeschule am Ortweinplatz wurden vom Land geführt. 1955 faßte der Landtag den Beschluß, die Übergabe dieser Abteilungen an den Bund zu erwirken. 1962 wurde dieser Beschluß wiederholt. Darnach kam es zu Verhandlungen, die zu dem von der Steiermark erwünschten Ergebnis führten. Zur verwaltungsmäßigen Übergabe der Personalangelegenheiten und des landeseigenen Inventars ebenso wie zur Festsetzung des Pauschalentgeltes, das vom Land an den Bund zu zahlen ist, wurde ein detailliertes Übereinkommen vom Land erstellt. Dieses hat der Steiermärkische Landtag im April 1964 gebilligt. Seither hat nun auch das Bundesministerium für Unterricht dieses Übereinkommen genehmigt, so daß es jetzt in Kraft treten konnte.

Diesen abschließenden Bericht der Landesregierung hat der Finanzausschuß zustimmend zur Kenntnis genommen und ich ersuche den Hohen Landtag namens des Finanzausschusses auch um die Zustimmung.

**Präsident:** Wortmeldung liegt keine vor. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

**5. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 9, über den Ankauf der Realität, EZ. 1, KG. Petzelsdorf, Schloß Stein bei Fehring von Frau Klementine Auersperg zu einem Kaufpreis von 650.000 S.**

Berichterstatter ist Abgeordneter Johann Pabst. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Johann Pabst:** Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Seit 1947 hat das Land Steiermark das Schloß Stein bei Fehring für eine Zweiganstalt von St. Martin zur Ausbildung von Bauernmädchen um monatlich 2000 S gepachtet. Diese Schule hat sich in der Oststeiermark bestens eingeführt und wird aus diesem Gebiet sehr gern besucht. Nun wurde die Gesamtrealität im Gesamtausmaß von 8 ha 757 m<sup>2</sup> von der Eigentümerin Frau Klementine Auersperg dem Land Steiermark zu einem Kaufpreis von 650.000 S angeboten. Dieser Kaufpreis wurde von der Rechtsabteilung 8 nach durchgeführter Schätzung als angemessen bezeichnet. Frau Auersperg will diesen Kaufpreis in Form einer wertgesicherten monatlichen Leibrente von 3000 S und die Auszahlung des Restbetrages in Höhe von 254.000 S durchgeführt haben. Nachdem sich diese Schule in der Oststeiermark bestens bewährt hat, hat nun die Regierung den Antrag gestellt und wurde dieser Antrag heute im Finanzausschuß behandelt und darf ich namens des Finanzausschusses den Antrag stellen: Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Ankauf der Realität, EZ. 1, KG. Petzelsdorf, Schloß Stein bei Fehring,

von Frau Klementine Auersperg gegen Bezahlung einer monatlichen wertgesicherten Leibrente von 3000 S und eines Barbetrages von 254.000 S wird genehmigt.

**Präsident:** Wortmeldung liegt keine vor. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

**6. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 10, über die Zuerkennung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an die Witwe nach dem Landesbibliotheksdirektor i. R. Dr. Wilhelm Fischer, Frau Maria Fischer.**

Berichterstatterin ist Abgeordnete Johanna Jamnegg. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. **Jamnegg:** Hohes Haus! Zu dieser Vorlage darf ich kurz zusammengefaßt folgendes feststellen: Die 75jährige Witwe nach dem Landesbibliotheksdirektor Dr. Wilhelm Fischer, Frau Maria Fischer, bezieht derzeit vom Land einen Versorgungsgenuß von monatlich 1000 S. Sie bittet um eine Erhöhung dieses Versorgungsgenusses angesichts der gestiegenen Lebenshaltungskosten und auch ihres schlechten Gesundheitszustandes wegen, der zusätzliche Kosten verursacht. Erhebungen haben ergeben, daß die Bittstellerin vermögenslos ist und sie außer dem außerordentlichen Versorgungsgenuß keinerlei Einnahmen hat. Dr. Fischer hat, ich möchte das hier erwähnen, durch 49 Jahre dem Land Steiermark gedient und sich durch seine dichterischen Leistungen für unser Land verdient gemacht. Bemerkenswert ist auch, glaube ich, daß der dichterische Nachlaß des Genannten zur Gänze der Landesbibliothek anheimfallen wird.

Der Finanzausschuß hat sich mit dieser Vorlage befaßt und ich darf namens des Finanzausschusses den Hohen Landtag ersuchen, folgendem Antrag zuzustimmen: Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Witwe nach dem Landesbibliotheksdirektor i. R. Dr. Wilhelm Fischer, Frau Maria Fischer, wird ab 1. März 1965 anstelle des zuletzt bewilligten außerordentlichen Versorgungsgenusses in der Höhe von monatlich 1000 S ein solcher in Höhe von 70% der normalmäßigen Witwenpension zuerkannt.

**Präsident:** Wortmeldung liegt keine vor. Wir können zur Abstimmung schreiten. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

**7. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 11, über die Zuerkennung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an die Witwe nach dem am 9. Jänner 1965 verstorbenen Primararzt der Steiermärkischen Landesregierung i. R. Dr. Leopold Bader, Frau Leopoldine Bader.**

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Johanna Jamnegg, ich erteile ihr das Wort.

Abg. **Jamnegg:** Hohes Haus! Der Finanzausschuß hat sich in seiner heutigen Sitzung mit der gegen-

ständlichen Vorlage, die jedem Abgeordneten aufliegt, beschäftigt, und ich darf namens des Finanzausschusses das Hohe Haus ersuchen, der Vorlage die Zustimmung zu geben. Der Antrag lautet: „Der Witwe nach dem am 9. Jänner 1965 verstorbenen Primararzt der Steiermärkischen Landesregierung i. R. Dr. Leo Bader, Frau Leopoldine Bader, wird mit Wirkung ab 1. Februar 1965 ein außerordentlicher Versorgungsgenuß in Höhe der normalmäßigen Witwenpension zuerkannt.“ Ich bitte das Hohe Haus um Zustimmung.

**Präsident:** Da keine Wortmeldung vorliegt, bitte ich um ein Händenzeichen, falls Sie dem Antrag zustimmen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

**8. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 12, auf Zuerkennung einer außerordentlichen Zulage zum Ruhegenuß der Diplomschwester i. R. Rosalia Skotnik.**

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Jamnegg, ich bitte um den Bericht.

Abg. **Jamnegg:** Hohes Haus! Zu dieser Vorlage darf ich folgendes bemerken: Die Diplomschwester i. R. Rosalia Skotnik war vor ihrer rund 15jährigen Dienstzeit als weltliche Schwester im Landeskrankenhaus 16 Jahre hindurch als Ordensschwester der Kongregation der Barmherzigen Schwestern im Landeskrankenhaus im Krankenpflegedienst tätig. Dieser Zeitraum wurde mangels einer gesetzlichen Grundlage für die Ruhegenußbemessung nicht angerechnet. Sie bezieht daher derzeit einen Ruhegenuß — verhältnismäßig gering —, und zwar nur 50% der Bemessungsgrundlage von 80% des Gehaltes der 5. Gehaltsstufe der Dienstklasse III in der Verwendungsgruppe C. Es erscheint daher gerechtfertigt, der Genannten mit Rücksicht auf ihre langjährige Tätigkeit insgesamt im Krankenpflegedienst eine außerordentliche Zulage zum Ruhegenuß zu gewähren. Namens des Finanzausschusses, der sich mit dieser Vorlage beschäftigt hat, ersuche ich die Damen und Herren des Hohen Hauses um ihre Zustimmung zu folgendem Antrag: „Der Diplomschwester i. R. Rosalia Skotnik wird mit Wirkung ab 1. April 1965 zu ihrem Ruhegenuß eine außerordentliche Zulage im Ausmaß des Unterschiedes auf jenen Ruhegenuß, der sich bei Zurechnung von 8 Jahren ergeben würde, zuerkannt.“

**Präsident:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich schreite zur Abstimmung und bitte die Abgeordneten, die diesem Antrag zustimmen, um ein Händenzeichen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

**9. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 15, über die Bedeckung überplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1964 — 5. und letzter Bericht.**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Johann Fellingner. Ich erteile ihm für seinen Bericht das Wort.

Abg. **Jamnegg:** Hohes Haus! Der 5. und abschließende Bericht über die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben gegenüber dem Landesvor-

anschlag 1964 liegt dem Hohen Hause vor. Durch die haushaltmäßige Verrechnung von Pflegegebühren und die Bedeckung der Erhöhung der Bezüge der Bediensteten des Landes sind überplanmäßig Ausgaben in der Höhe von 17.395.387 S entstanden. Die Mehrausgaben wurden wie folgt bedeckt: Durch Ausgabeneinsparungen bei anderen Gebärungszweigen 458.700 S, Mehreinnahmen 13.536.687 S, allgemeine Ausgabeneinsparungen bzw. Mehreinnahmen gegenüber dem Landesvoranschlag 1964: 3.400.000 S. Der Finanzausschuß hat sich mit der Vorlage befaßt und stellt an den Hohen Landtag den Antrag, man wolle die Vorlage zustimmend zur Kenntnis nehmen.

**Präsident:** Mangels Wortmeldung schreite ich zur Abstimmung und bitte um ein Händezichen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

**10. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 16, über die Bedeckung außer- und überplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1965 — 1. Bericht.**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Fellinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Fellinger:** Hohes Haus! Über die Bedeckung der außer- und überplanmäßigen Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1965 liegt der erste Bericht vor. Gegenüber dem ordentlichen Landesvoranschlag 1965 wurden außer- und überplanmäßige Ausgaben im Gesamtbetrag von 1.531.600 S genehmigt. Von diesen Mehrausgaben wurden durch Ausgabeneinsparungen bei anderen Gebärungszweigen 68.600 bedeckt, die restlichen 1.463.000 S werden vorläufig der Betriebsmittellrücklage entnommen. Im außerordentlichen Voranschlag 1965 werden zur Erweiterung bzw. zum Dachgeschoßausbau des Schülerheimes in Graz 300.000 S genehmigt. Zur Bedeckung dieser Mehrausgabe wird ein gleich hoher Betrag aus der Investitionsrücklage entnommen. Es wird der Antrag gestellt, das Hohe Haus wolle den Antrag zustimmend zur Kenntnis nehmen.

**Präsident:** Mangels Wortmeldung bitte ich um ein Händezichen, falls Sie dieser Vorlage zustimmen. (Geschieht.) Sie ist angenommen.

**11. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 17, betreffend die Bedeckung einer überplanmäßigen Ausgabe von 22.615.000 S bei der Post 99.872.**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Franz Ileschitz. Ich erteile ihm das Wort hiezu.

Abg. **Ileschitz:** Hohes Haus! Die Vorlage beinhaltet die Bedeckung einer überplanmäßigen Ausgabe gegenüber dem Landesvoranschlag 1964 in der Höhe von 22.615.000 S bei der Post 99.872. Diese überplanmäßige Ausgabe wurde zur Abwicklung von Vorhaben, die im Rechnungsjahr 1964 bewilligt wurden und auch bedeckt waren, jedoch nicht abgerechnet werden konnten, einer sogenannten „Rücklage für Anweisungsrückstände“ zugeführt. Die Zuführung an die Rücklage für Anweisungsrückstände

wurde als verrechnungstechnische Maßnahme durchgeführt, um die Abwicklung von Vorhaben, welche im Rechnungsjahr 1964 genehmigt wurden und noch nicht abgerechnet werden konnten, im Jahre 1965 zu ermöglichen. Nach Beratung und Beschlußfassung in der Sitzung des Finanzausschusses am heutigen Tage und in Übereinstimmung mit dem Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 10. Mai 1965 stelle ich den Antrag, die Vorlage anzunehmen.

**Präsident:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche um ein Händezichen, falls Sie zustimmen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

**12. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 21, über den Ankauf einer Grundfläche im Ausmaß von 7052 m<sup>2</sup> von der Marktgemeinde Arnfels zu einem Gesamtpreis von rund 106.000 S.**

Berichterstatter Abgeordneter Ileschitz möge den Bericht erstatten.

Abg. **Ileschitz:** Für den Bau eines Landesschülerheimes in Arnfels wurde von der Marktgemeinde Arnfels ein Baugrundstück im Ausmaß von 7052 m<sup>2</sup> zum Preise von 15 S pro m<sup>2</sup> zum Kaufe angeboten. Der Quadratmeterpreis von 15 S ist im Hinblick darauf, daß es sich um ein verbauungsfähiges Grundstück handelt, angemessen. Die Ausgabe belastet die Voranschlagstelle Nr. 28.131. Die Bedeckung ist durch die Zuführung aus dem ordentlichen Landesvoranschlag gegeben.

Der Finanzausschuß beschäftigte sich in seiner heutigen Sitzung mit dieser Vorlage, faßte einstimmig den Beschluß und stellt im Einvernehmen mit dem Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung den Antrag, der Hohe Landtag möge dieser Vorlage die Zustimmung geben.

**Präsident:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich schreite zur Abstimmung, die durch ein Händezichen erfolgt. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

**13. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 22, über die Erhöhung des außerordentlichen Versorgungsgenusses der verschiedenen Gattin des verstorbenen Distriktsarztes Dr. Franz Pohl, Sieglinde Pohl.**

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Edda Egger. Ich erteile ihr hierzu das Wort.

Abg. **Egger:** Frau Sieglinde Pohl hat mangels eines gesetzlichen Anspruches keinerlei Pension, und so wurden ihr vom Land monatlich 500 S als Versorgungsgenuß im Jahre 1960 bewilligt. Mit einer Eingabe vom Juli 1964 bittet Frau Pohl, unter Hinweis auf die inzwischen erfolgte Verteuerung der Lebenshaltungskosten und auf ihren schlechten Gesundheitszustand, um eine Erhöhung dieses außerordentlichen Versorgungsgenusses. Nachdem Frau Pohl für einen Sohn zu sorgen hat, der mit seinem Studium noch nicht fertig ist, und für ihre Mutter, und selbst vollkommen arbeitsunfähig ist,

weil sie gesundheitlich dazu nicht in der Lage ist, wäre eine Erhöhung gerechtfertigt.

Die Landesregierung hat den Beschluß gefaßt, den Versorgungsgenuß um 350 Schilling monatlich auf 850 Schilling zu erhöhen. Der Finanzausschuß hat diesem Regierungssitzungsbeschluß zugestimmt, und ich ersuche auch den Hohen Landtag, diesem Beschluß zuzustimmen.

**Präsident:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte um ein Händenzeichen, falls Sie dem Antrag zustimmen. (Geschieht.) Er ist in der Abstimmung angenommen.

**14. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 23, über die Erhöhung des außerordentlichen Versorgungsgenusses der Witwe nach dem verstorbenen Amtswart i. R. Johann Vogrinc, Maria Vogrinc.**

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Edda Egger. Ich bitte um den Bericht.

Abg. **Egger:** Frau Maria Vogrinc bezieht derzeit einen außerordentlichen Versorgungsgenuß von monatlich 700 S. Auch sie bittet um eine Erhöhung wegen der allgemeinen Verteuerung der Lebenshaltungskosten. Sie hat kein weiteres Einkommen und auch kein Realvermögen. Außerdem ist sie kränzlich und deshalb nicht in der Lage, selbst etwas zu erwerben. Derzeit beträgt die Mindestpension des Landes im allgemeinen 870 S, und daher erscheint es gerechtfertigt, daß auch ihr Versorgungsgenuß auf 850 S erhöht wird. Auch hier ist die Bedeckung gegeben.

Die Landesregierung hat einen entsprechenden Beschluß gefaßt, und ich möchte auch namens des Finanzausschusses, der diesem Regierungsbeschluß zugestimmt hat, Sie ersuchen, dieser Erhöhung zuzustimmen.

**Präsident:** Mangels Wortmeldung schreite ich zur Abstimmung, die durch ein Händenzeichen erfolgt. (Geschieht.) Ich danke Ihnen, der Antrag ist angenommen.

**15. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 24, über die Erhöhung des außerordentlichen Versorgungsgenusses der Witwe nach dem akademischen Bildhauer Prof. Hans Mauracher, Ida Mauracher.**

Auch hier ist Berichterstatter Frau Abgeordnete Edda Egger. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. **Egger:** Frau Ida Mauracher wurde vom Land ein außerordentlicher Versorgungsgenuß von monatlich 1300 S zuerkannt, nachdem sie den künstlerischen Nachlaß nach dem Tode ihres Gatten dem Lande Steiermark übereignet hat. Auch hier ist aus der gleichen Ursache, nämlich Steigerung der Lebenshaltungskosten, die Bitte an das Land ergangen, diesen Versorgungsgenuß zu erhöhen. Frau Mauracher hat ebenfalls kein weiteres Einkommen und ist wegen ihres schlechten Gesundheitszustandes auch nicht in der Lage, selbst zu einem Einkommen beizutragen. Es wird daher seitens der Rechts-

abteilung 6 das Ansuchen von Frau Mauracher befürwortet und ersucht, daß der Versorgungsgenuß um 200 S monatlich erhöht wird. Die Landesregierung hat diesem Beschluß zugestimmt, und namens des Finanzausschusses möchte ich auch Sie bitten, dieser Erhöhung zuzustimmen.

**Präsident:** Es liegt keine Wortmeldung vor. Ich schreite zur Abstimmung und bitte um ein Händenzeichen. (Geschieht.) Auch dieser Antrag ist angenommen.

**16. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 25, über die Erhöhung des außerordentlichen Versorgungsgenusses der Witwe nach dem vertraglichen Pfleger Anton Pichler, Frau Theresia Pichler, für ihren Sohn Waldemar Pichler.**

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Edda Egger. Ich bitte um den Bericht.

Abg. **Egger:** Frau Pichler erhält entsprechend einem Landtagsbeschluß für ihren Sohn, solange er die Mittelschule besucht, einen außerordentlichen Versorgungsgenuß von 100 S im Monat. Mit Rücksicht auf die erhöhten Lebenshaltungskosten ist auch hier eine Erhöhung gerechtfertigt. Die Landesregierung hat den Beschluß gefaßt, diesen außerordentlichen Versorgungsgenuß auf monatlich 300 S zu erhöhen, der Finanzausschuß hat dieser Erhöhung zugestimmt und ich ersuche auch die Damen und Herren des Landtages, diesem Beschluß zuzustimmen.

**Bericht:** Sie haben den Bericht gehört. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich schreite zur Abstimmung, die durch ein Händenzeichen erfolgen möge. (Geschieht.) Auch dieser Antrag ist einhellig angenommen.

**17. Bericht des Volksbildungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 18, über die Errichtung eines Schülerheimes in Leibnitz.**

Berichterstatter ist Herr Abg. Dipl.-Ing. Hermann Schaller. Ich erteile ihm das Wort für seinen Bericht.

Abg. **Dipl.-Ing. Schaller:** Hohes Haus! Der Volksbildungsausschuß hat sich in seiner heutigen Sitzung mit der Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, Einl.-Zahl 18, befaßt. Die Steiermärkische Landesregierung hat über Auftrag des Steiermärkischen Landtages in ihrer Sitzung vom 10. Februar 1964 beschlossen, ein Schreiben an die Bundesregierung zu richten und diese einzuladen, die Frage der Errichtung eines Schülerheimes in Leibnitz zu prüfen. Damit sollte den Kindern, die aus entlegenen Gemeinden des Grenzlandes kommen, der Besuch des Bundes-Realgymnasiums in Leibnitz ermöglicht und erleichtert werden. Das Bundesministerium für Unterricht hat mit Erlaß vom 22. Jänner 1965 festgestellt, daß die Zahl jener Schüler, die eine Aufnahme im Schülerheim Leibnitz anstreben, zur Errichtung eines Heimes nicht ausreicht. Der Ausschuß ist der Meinung, daß bei der Frage der Errichtung eines Schülerheimes in Leibnitz nicht von der Zahl eventuell vorliegender Anmeldungen, sondern vor allem von der besonderen Verkehrs-

und Wirtschaftslage des Grenzlandes auszugehen ist und daher die Möglichkeit der Errichtung eines Schülerheimes nochmals einer Prüfung unterzogen werden sollte.

Namens des Volksbildungsausschusses stelle ich den Antrag, der Hohe Landtag möge beschließen: „Der Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht vom 22. Jänner 1965 wird nicht zur Kenntnis genommen. Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, bezüglich der Errichtung eines Schülerheimes in Leibnitz neuerlich bei der Bundesregierung vorstellig zu werden und besonders darauf zu verweisen, daß es sich bei dem Einzugsgebiet für dieses Schülerheim um Grenzland handelt.“

**Präsident:** Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört. Ich frage, ob eine Wortmeldung vorliegt. Wenn das nicht der Fall ist, schreite ich zur Abstimmung und bitte um ein Händezeichen. (Geschieht.) Der Antrag des Berichterstatters ist angenommen.

Wir kommen nun zur Behandlung der dringlichen Anfrage der Abgeordneten Scheer und Dipl.-Ing. DDr. Götz an Herrn Landeshauptmann Krainer, betreffend die Schaffung eines Katastrophen-Fonds. Ich erteile zuerst dem Herrn Abgeordneten Scheer als Erstunterfertigtem dieser dringlichen Anfrage zu seiner Begründung das Wort, bemerke aber, daß eine Wechselrede hierüber, falls ein solcher Antrag erfolgen sollte, heute nicht mehr erfolgen könnte, da 17 Uhr überschritten sein wird.

Ich erteile also nun das Wort dem Herrn Abgeordneten Scheer.

Abg. **Scheer:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ein ernster Anlaß ist die Ursache zu dieser Anfrage, die hier von uns gestellt wird an den Herrn Landeshauptmann als den Repräsentanten der Steiermärkischen Landesregierung. Es ist nicht das erstmal, daß sich die Freiheitliche Fraktion um die Errichtung eines Katastrophen-Fonds bemüht, der in einer Weise dotiert gehörte, damit man schnell und rasch in Katastrophenfällen als Land einspringen kann, um Hilfe zu bringen. Es ist auch jetzt, bei dieser Katastrophe, die über unser Land hereingebrochen ist, bei dieser Hochwasserkatastrophe, keine Vorsorge getroffen, um zu helfen, nämlich so zu helfen, daß nach einem alten Spruch, „wer rasch hilft, hilft doppelt“, man schnell helfen konnte. Es ist so, daß zuerst einmal die Gelder mühselig zusammengesammelt werden müssen, Aufrufe an die Bevölkerung müssen ergehen, oder, wie es auch schon passiert ist, daß der Herr Landeshauptmann als sonst treu besorgter Landesvater über den Semmering eilen muß, um dort als hilfeheischender Föderalist beim Bunde vorstellig zu werden. Wir sind der Auffassung, daß dieser Katastrophen-Fonds wirklich schon vor diesen 7 oder 8 Jahren, als wir ihn damals gefordert haben, hätte eingerichtet werden sollen, und nicht, wie es damals gemacht wurde. Ich habe vor mir das stenographische Protokoll liegen, woraus hervorgeht, daß damals der Herr Abg. Ertl als Berichterstatter gesagt hat, daß die im Wege der Bezirksverwaltung durchgeführten Erhebungen der Katastrophenfälle

in den vergangenen drei Jahren einen Gesamtschaden von 480 Millionen Schilling ergeben haben. Das war damals die Gesamtschaden-Summe, die durch die Hochwässer in der Steiermark in den vergangenen drei Jahren entstanden sind. Würde man also den heutigen Fall zugrunde legen, daß der Bund nur bereit ist, im Höchstfall 30 Prozent der angezeichneten Schäden zu begleichen — vorausgesetzt, daß auch das Land diese 30 Prozent dazuzahlt —, dann bräuchten wir zur Zeit, wenn wir nur die Hochwasserschäden vom Jahr 1957 mit etwa 114 Millionen Schilling zugrundelegen, die nicht bereitliegen, die damals als Ausweg gemeinte Haushaltszahl „Beihilfen für Schäden höherer Gewalt“. Nach meinen Recherchen bei der Abteilung 10 ist heute ein Betrag von etwa 3 Millionen Schilling auf dem Konto, und mehr ist schnell verfügbar leider nicht vorhanden. Es ist aber nicht nur so, daß wir mit einem Hochwasserschaden rechnen können, es gibt verschiedene Schäden, die über unser Land hereinbrechen können, Hochwässer, Waldbrände, Erdbeben, Feuersbrünste oder Krankheits-Epidemien, die alle einmal ganz unvorhergesehen über unser Land hereinbrechen können. Sie überfielen uns dann praktisch vorsorgelos. Ich glaube daher, daß wir immer wieder und immer wieder und noch einmal und noch einmal verlangen können und müssen, daß das Land entsprechende Vorsorge trifft durch die Schaffung eines Fonds, der mit einem bestimmten Prozentanteil des Budgets dotiert werden müßte und daß man diesen Fonds endlich einmal Wirklichkeit werden läßt, nachdem wir sehen, daß wir bei solchen Anlässen dann praktisch mit einer leeren Hand dastehen, die nur einen Tropfen auf einen heißen Stein darstellt, wenn wir von den Mitteln reden, die zur Zeit für diesen Zweck vorhanden sind.

Der Herr Landeshauptmann wird jetzt zu dieser Frage sicherlich etwas zu sagen haben, weil er sich ja, wie wir wissen, sicher mit dieser Sache befaßt, aber wir möchten diesen Anlaß noch einmal dazu benützen und die Anregung geben und den Antrag stellen, einen Katastrophen-Fonds in der Steiermark einzurichten. Wir glauben, damit unserem steirischen Land in besonderer Weise einen Dienst zu erweisen, wenn wir dies mit allem Ernst fordern und wir glauben, daß wir an Hand des Finanzausgleichsgesetzes nur dann einen entsprechenden Druck auf den Bund ausüben können, wenn wir über äquivalente Mittel verfügen, um dem Bund zu sagen, bei uns stehen so und so viele Millionen zur Verfügung, gib uns mindestens den gleichen Anteil. Das, meine Damen und Herren, soll der Sinn unserer dringlichen Anfrage sein und wir hoffen, damit nicht auf taube Ohren bei der Regierung, aber noch mehr bei den hier Versammelten zu stoßen, die ja schließlich der Regierung die Aufträge in dieser Hinsicht geben sollen, um die Regierung zu nötigen, solche Dinge einzurichten, um für den Katastrophenfall vorzusorgen.

**Präsident:** Ich erteile Herrn Landeshauptmann Krainer das Wort zur Beantwortung der dringlichen Anfrage.

Landeshauptmann **Krainer:** Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Es wäre das einfachste und

eine dringliche Lösung damit verbunden, wenn wir mit der Errichtung eines Fonds schon die Aufgaben, die aus Anlaß einer solchen Katastrophe, wie sie in den letzten Wochen und Monaten hereingebrochen ist, entstehen, bewältigen könnten. Im Landesvoranschlag sind für Katastrophenschäden 3 Millionen Schilling vorgesehen. Sie sind zur Gänze aufgebraucht, und es haben bereits Verhandlungen stattgefunden über die Aufstockung dieses Fonds. Es wird bei Vorliegen der Schadenserhebungen — und zwar Erhebungen mit Sachverständigen — zum Teil liegen solche Erhebungen schon vor — in der Landesregierung die Dotierung, die außerordentliche Dotierung dieser Post beantragt werden, und wie es sich in den vergangenen Jahren gezeigt hat, wurde immer ein Weg gefunden, auch bei angespannter Finanzlage, wenn es sich um Hochwasserschäden bzw. um Katastrophenschäden schlechthin gehandelt hat. Es ist nicht so, daß, weil es keinen Fonds gibt, keine Gelder und keine Mittel für die Vergütung bzw. die teilweise Vergütung der Geschädigten vorhanden wären oder daß sozusagen deshalb nichts geschähe oder geschehen wäre. Im Gegenteil, es sind zu jeder Zeit — und wir hatten ja leider in den vergangenen Jahren häufig Hochwasser- und Katastrophenschäden —, soweit ich im Bilde bin, die Schäden entsprechend bezahlt bzw. entsprechende Entschädigungen geleistet worden, und das ist ja die schwierigste Arbeit der Bezirkshauptmannschaften und der Gemeinden schlechthin. Aber es ist eine völlig falsche Sicht, wenn man glaubt, daß nur mit der Vergütung der Schäden das Entscheidende getan wäre. Wesentlich ist, daß wir zu erhöhten Mitteln kommen für die Regulierung jener Flüsse, die besonders im heurigen Jahr wieder gezeigt haben, welcher großen Schaden sie anzurichten vermögen. Das ist die entscheidende Frage. Das andere ist immer erst Wiedergutmachung. Aber Präventivmaßnahmen, vorsorgen, daß solch ein Unglück nicht geschieht, das ist das Entscheidende, aber auch das Schwierigste. Ich bin ja von der Regierung verantwortlich in den Fragen des Wasserbaues und auch der Regulierung. Der Raabfluß ist ein Bundesfluß, das heißt, daß der Bund hier eine besondere Dotierung vorzunehmen hat. Aber es ist trotz aller Bemühungen in den vergangenen Jahren nicht möglich gewesen, einen erhöhten Betrag für die Regulierung dieses Flusses zu bekommen, weil die gesamten Beträge des Bundes für die Regulierungen aller Flüsse in Österreich, soweit sie noch nicht reguliert sind, etwa 220.000.000 Schilling betragen. Wenn Sie dann den 16/oigen oder auch 20/oigen Anteil für die Steiermark daraus errechnen, kommen etwas über 40.000.000 Schilling heraus, das ist bei der Vielzahl noch nicht regulierter Gewässer — wir haben ja mit der Regulierung im größeren Stil überhaupt erst 1952 begonnen — ein Betrag, der sich, nachdem eine Vielzahl von Flüssen wenigstens teilreguliert werden soll, verleppt, so daß die großen Entwässerungen gerade der Raab, aber nicht nur der Raab, auch der Laßnitz, an der Sulm, an der Rittschein, an der Lafnitz oder auch an der Feistritz, wo sich heuer ebenfalls große Schäden ergeben haben, einfach nicht zum Zuge kommen. Es sind ja auch noch eine Reihe anderer kleiner Bäche, die sehr großen Schaden an-

richten, die Safen beispielsweise, die Schwarza. Man hätte den Schwarzaubachrainern im Jahre 1952 sozusagen das Geld hingetragen, aber sie konnten sich nicht einigen über die Entschädigung bzw. wie überhaupt die Regulierung vor sich gehen sollte. Es ist vieles zu tun, und hier erhöhte Beträge einzusetzen, das ist das Um und Auf. Daher die Forderung, die heute ja in Form eines Antrages aufliegt: Der Hochwasserschadenfonds muß wieder aktiviert werden. Wir brauchen diesen Hochwasserschadenfonds, um Präventivmaßnahmen damit zu schaffen und eben zu einer raschen Regulierung beispielsweise — ich sage beispielsweise, es gibt auch viele andere Flüsse — bei der Raab zu kommen. Schauen Sie, es kosten also diese Sicherungsmaßnahmen, damit in den nächsten Wochen oder Monaten oder Jahren nicht wieder etwas passiert, etwa 2.000.000 S. Damit wird man provisorisch, wahrscheinlich mit Brettern und mit Erdreich, kleine Dämme aufrichten und die Raab absichern. Kommt ein größeres Wasser, sind solche Sicherungsmaßnahmen völlig ohne Wert, d. h. sie haben praktisch nur einen optischen Wert, ein echter Wert liegt nur in einer flüssigen Regulierung. Wir müssen alles daransetzen, daß wir zu einer flüssigen Regulierung kommen, daß wir von vornherein sagen, dort wird so viel sein und hier wird so viel Schaden entstehen, für die Entschädigung haben wir so einen Hochwasserschadenfonds, das ist ja nicht sinnvoll. Sinnvoll ist, daß wir die Mittel, und zwar erhöhte Mittel einsetzen, damit wir verhindern, daß Hochwasser auftreten. Es hat sich ja auch gezeigt, besonders das heurige Jahr ist sehr anschaulich in der Richtung, dort wo reguliert ist — bitte, auch dort haben wir sehr starke Schäden, neuerliche Einrisse und dgl. —, aber im allgemeinen ist dort jede weitere Überschwemmung verhindert worden, sofern nicht ein übermächtiger Dammbruch, der nie zu verhindern sein wird, dort oder da aufgetreten ist.

Ich sage also: Entscheidend ist, daß die Landesregierung das Geld zur Verfügung stellt, und nicht entscheidend ist, daß sie den Fonds errichtet. Es wird immer Geld da sein für solche Zwecke, und wenn es nicht da wäre, was einmal der Fall sein könnte, hoffen wir zu Gott, daß es nicht ist, dann müßte man sich mit einem Darlehen helfen. Also nicht ob Fonds, sondern ob Geld da ist, das ist das Entscheidende, und Geld ist bisher noch immer da gewesen und es wird auch diesmal hier sein. Es werden eben die Mittel, die jetzt nicht ausreichen — die 3 Millionen — aufgestockt werden, und damit wird, so hoffen wir, eine teilweise Entschädigung der Schäden, sowohl Flurschäden als auch private Schäden, Schäden an Siedlungshäusern u. dgl., die aufgetreten sind, möglich sein. (Beifall ÖVP.)

**Präsident:** Ein geschäftsordnungsmäßiges Verlangen nach Wechselrede liegt nicht vor. Damit wäre die heutige Tagesordnung erledigt. Die Ausschusssitzungen und die nächste und letzte Landtagssitzung in dieser Session werden am 6. Juli stattfinden. Die Einladungen hiezu werden auf schriftlichem Wege noch ergehen. Die heutige Sitzung ist damit geschlossen.

Ende der Sitzung: 17.15 Uhr.